

Herr Moeck berichtete, dass eine Gebäudebewertung für jedes Gebäude und Gebäudeteil der Stadt Sankt Augustin erfolgen soll, um Ableiten zu können, wie der Instandsetzungsaufwand zu bemessen ist. Anschließend soll mit der Politik erörtert werden, bei welchem Gebäude welche Teile wann instandgesetzt oder modernisiert werden sollen. Der bestehende Instandhaltungsrückstau soll damit mittel- und langfristig analysiert werden. Auch, damit der Haushalt längerfristig mit Maßnahmen planen kann. Seinerzeit wurde ein Computerprogramm gekauft, welches angewendet wird, um die Gebäude im Rahmen des NKF monetär bewerten zu können. Nun soll die objektive Bewertung und Begehung der Gebäudeteile erfolgen. Hierzu zählen unter anderem: Böden, Decken, Wände, WC's, Türen, Fenster und vor allem die technischen Anlagen. Es erfolgt eine Bewertung von A-D.

Herr Quast (SPD-Fraktion) würde es begrüßen, wenn auch die Politik Zugriff auf die Bewertung hätte, um sich in den Fraktionen Gedanken über Instandsetzungen etc. machen zu können. Sollten die Daten für die bereits angeschaffte Software von Mitarbeitern der Stadt Sankt Augustin gesammelt werden? Wenn ja, warum kann dies nun nur noch der Softwarelieferant und nicht ein Dritter am Markt, der mit der Erfassung beauftragt werden könnte?

Die Daten für die bisher angeschaffte Software sollten durch einen Mitarbeiter der Stadt Sankt Augustin eingepflegt werden, teilte Herr Moeck mit. Es wurden sich Gedanken darüber gemacht, ob ein Werksvertrag erstellt werden kann, in dem ein Dritter eine fremde Software nutzen muss. Im Laufe des Prozesses wird der Softwareentwickler bei Unstimmigkeiten hinzugezogen und damit es keine Streitereien gibt, ist der Softwarebetreiber und keine Dritte Partei ausgewählt worden. Außerdem kann man bei diesem davon ausgehen, dass die Erwartungen auch in Hinblick auf das Programm erfüllt werden. Dadurch kam die freihändige Vergabe zustande, welche auch von der Zentralen Vergabestelle mitgezeichnet wurde.

Frau Flottmann (Bündnis 90/Die Grünen) erfragte, nach welcher Priorisierung die Zustandserfassung ablaufen soll. Außerdem wollte sie erfahren, ob nach der Zustandserfassung die weitere Datenpflege ein Mitarbeiter übernehmen könnte.

Daraufhin erklärte Herr Moeck, dass die Firma ca. 3 Monate für die gesamte Erfassung an Zeit benötigen würde und das, aufgrund der kurzen Zeit, die Priorisierung bei der Firma liegt. Sobald die Erfassung abgeschlossen ist, werden die neuen Daten nach der Sanierung von einem Mitarbeiter in die Software übertragen.

Herr Pütz (FDP-Fraktion) stellte fest, dass eine Sanierung erst Sinn ergeben würde, wenn die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen ist, da auch hier bei der Stadt ein Sanierungsstau besteht.

Im Anschluss berichtete Herr Gleß, dass die Stadt Sankt Augustin einen Förderbescheid hat und kurz davor ist, die Wärmeplanung auszuschreiben. Zurzeit wird das Leistungsprofil erstellt.

Im Anschluss fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: